

**Programm zur Kofinanzierung  
von regionalen Modellprojekten und Kooperationen  
im Bereich Wirtschaft und Tourismus**

**Ergänzende Hinweise  
für die Antragstellung und Abrechnung**

Stand: Dezember 2019



## 1. Fördervoraussetzungen und Ansprechpartner

Die Einhaltung der Förderrichtlinie des „Programms zur Kofinanzierung von regionalen Modellprojekten und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus“ ist Voraussetzung für eine mögliche Kofinanzierung von Projektvorhaben.

Projektkonsortien (bei mehreren Antragstellern) bestimmen einen Projektkoordinator. Dieser ist Hauptansprechpartner für den Verband Region Stuttgart, koordiniert die Antragsstellung und die Abrechnungen und verpflichtet sich zur fristgerechten Einreichung des Projektberichts zum Ende des jeweiligen Förderjahres.

Anträge zur Kofinanzierung sollen auf Basis der vorliegenden Antragsformulare erstellt werden.

## 2. Förderfähige Kostenarten

Im „Programm zur Kofinanzierung von regionalen Modellprojekten und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus“ können Sach-, Personal- und Investitionskosten geltend gemacht werden. Die Kofinanzierung beträgt bei Kommunen und kommunalen Zweckverbänden max. 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Anderen Projektträgern und für einzelne Förderbestandteile im Rahmen einer Mischkalkulation können auch höhere Kofinanzierungsquoten gewährt werden. Die finanzielle Eigenleistung eines kommunalen Projektträgers beträgt folglich mind. 50 Prozent der Gesamtkosten. Drittmittel werden angerechnet.

Bei der Beurteilung der Kofinanzierung der für eine Zuwendung eingereichten Kosten werden nur tatsächlich getätigte Ausgaben berücksichtigt, die durch entsprechende Nachweisführung belegt werden können. In der Regel reichen Belegkopien. Bei Bedarf werden die Originalbelege angefordert. Ausgaben der Vorplanung oder Projektentwicklung, z.B. für die Bewerbung, und Ausgaben für Maßnahmen, die bereits vor der Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung zur Kofinanzierung des Projekts begonnen oder getätigt worden sind, sind nicht förderfähig.

Bei Unternehmen und Organisationen, die zum Vorsteuerabzug befähigt sind, erfolgt die Planung der Kosten ohne Mehrwertsteueranteile. Mehrwertsteueranteile getätigter Ausgaben sind dementsprechend nicht förderfähig, die Kofinanzierung erfolgt auf die Nettokosten.

## **2.1 Zuwendungsfähige Investitionsausgaben**

Zuwendungsfähige Investitionsausgaben sind Ausgaben für Bau und sonstige längerfristige Investitionsgüter, die im Rahmen der Umsetzung des Projektvorhabens anfallen. Von der Kofinanzierung ausgeschlossen sind Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen, Maßnahmen des Grunderwerbs und der Finanzierung sowie Ausgaben für den Bau von Infrastrukturanlagen mit ausschließlich örtlicher Bedeutung.

## **2.2 Zuwendungsfähige Sachausgaben**

Zuwendungsfähige Sachausgaben sind Ausgaben für die Planung, soweit sie erst im Zuge der Ausführungsplanung anfallen, sowie einmalige oder laufende Betriebs- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen. Hierzu gehören z. B. auch externe Berater- und Gutachterkosten und Planungsausgaben, soweit sie erst im Zuge der Ausführungsplanung anfallen. Von der Kofinanzierung ausgeschlossen sind Folgeausgaben z. B. für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

## **2.3 Zuwendungsfähige Personalkosten**

Zuwendungsfähige Personalausgaben sind Ausgaben für neu eingestelltes, abgeordnetes oder aufgestocktes Personal, die in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung oder dem Betrieb des Projekts stehen (ohne Gemeinkostenzuschläge bzw. Overheadkosten, Reisekosten, Fortbildungskosten).

Diese Ausgaben werden durch einen Nachweis über die projektbezogene Stellenschaffung, Personalabordnung oder Stellenaufstockung und monatliche Gehalts- oder Stundenlohnachweise nachgewiesen. Sind Personalausgaben nur anteilig angefallen (z.B. bei Aufstockung), werden die projektbezogenen Tätigkeiten zusätzlich durch Arbeitszeitcheckung in Form von Stundenlisten nachgewiesen.

## **3. Berechnungsgrundlage für die Personalkosten**

Berechnungsgrundlage für die Personalkosten sowohl bei der Kostenkalkulation in der Antragstellung als auch der Abrechnung der Kosten ist der Bruttogesamtlohn plus Arbeitgeberanteile an den Sozialbeiträgen.

Umsatz- oder gewinnabhängige Zuschläge sowie andere in unregelmäßiger Höhe oder nicht monatlich bezahlte oder außertarifliche Lohn- und Gehalts-Bestandteile werden nicht gefördert und sind abzuziehen.

Es werden nur Personaleinzelkosten gefördert. Personalgemeinkosten (Overheadkosten, Miete, Büroausstattung, Telefon, Büromaterial etc.) und Reisekosten sind nicht förderfähig.

#### Verfahren zur Kalkulation und Abrechnung der anteiligen Personalausgaben

##### 1. Berechnung des Jahresbruttogehalts inkl. Arbeitgeberanteile (Arbeitgeber-Brutto/Jahr) des im Projekt eingesetzten Personals:

Beispiel: Das monatliche Arbeitgeber-Brutto von Frau Mustermann beträgt 4.000 €.

$12 \times 4.000 \text{ €} = \mathbf{48.000 \text{ € Arbeitgeber-Brutto/Jahr}}$  (Jahresbruttogehalt inkl. Arbeitgeberanteile)

##### 2. Berechnung der Jahresarbeitsstunden (Wochenarbeitsstunden x Arbeitswochen):

Beispiel: Frau Mustermann hat eine 40 Stundenwoche.

$40 \text{ (Wochenarbeitsstunden)} \times 52 \text{ (Arbeitswochen)} = \mathbf{2.080 \text{ Jahresarbeitsstunden}}$

##### 3. Berechnung des Stundensatzes: Arbeitgeber-Brutto (Jahr) / Jahresarbeitsstunden:

Im Beispiel:  $48.000 \text{ €} / 2.080 \text{ h} = \mathbf{23,08 \text{ €/h (kalkulierter Stundensatz)}}$ .

##### 4. Planung der Personalkosten:

Auf der Basis der für das Projekt geplanten monatlichen Stunden sowie des kalkulierten Stundensatzes wird die geplante Monatsarbeitszeit in direkte Personalkosten umgerechnet.

##### 5. Abrechnung der anteiligen Personalausgaben:

Die Abrechnung der getätigten Personalausgaben erfolgt auf der Basis der für das Projekt monatlich tatsächlich geleisteten Stunden (Arbeitszeitnachweise in Form von Stundenlisten) und des kalkulierten Stundensatzes.

Hinweis: Die abgerechneten Personalausgaben dürfen das monatliche Arbeitgeber-Brutto nicht überschreiten!